

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Bern, 9. Dezember 2019

Per E-Mail: PolitischeGeschaefte@erz.be.ch

Vernehmlassung zur Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit REVOS 2020 soll die Regel- und Sonderschulbildung neu unter dem gemeinsamen Dach der Erziehungsdirektion geführt werden. Zusätzlich schafft REVOS 2020 Rechtsgrundlagen für die Förderung von sportlich oder musisch talentierten Schülerinnen und Schüler und optimiert die bisherige Praxis.

Wir unterstützen die Zusammenführung der Regel- und Sonderschulbildung und sind erfreut, dass die Sonderschulbildung zur Erziehungsdirektion wechseln soll. Wir sind überzeugt, dass dies eine positive Wirkung haben wird, weil die Schulen in Zukunft nur noch über einen Pool "abrechnen" müssen. Ganz wichtig scheint uns auch die Entstigmatisierung des Sonderschulbereichs, weg von der Sozialhilfe hin zu gleichwertigen Schulen innerhalb der Volksschule. Da die Neuausrichtung der Sonderschulbildung so weit wie möglich kostenneutral erfolgt, fällt auch das finanzielle Fazit positiv aus.

Weiter stellen wir mit Freude fest, dass Eltern, deren Kinder verstärkte sonderpädagogische Massnahmen beanspruchen müssen, nicht mehr selber einen Schulplatz suchen müssen.

Handlungsbedarf sehen wir im Bereich Talentförderung. Wir sind zwar sehr erfreut darüber, dass im VSG zukünftig nicht nur von intellektuell hochbegabten Schülerinnen und Schüler gesprochen wird, sondern dass auch für die Förderung von sportlich und musisch talentierten Kindern im Kanton Bern eine Rechtsgrundlage geschaffen wird. Auch die Grundlagen wie ein Talentstatus erlangt werden kann, sind für uns nachvollziehbar. Ein wichtiger Schritt ist für uns zudem, dass nicht mehr die Wohnortgemeinde entscheidet, ob ein Schüler in einer anderen Gemeinde ein Förderprogramm besuchen darf, sondern der Kanton. Dies schafft Chancengleichheit und durch die Finanzierung von 70% Kanton und 30% Gemeinde wird die Wohnsitzgemeinde der talentierten Kinder finanziell nicht zusätzlich belastet.

Doch nach unserem Verständnis fehlt in diesem Mecano ein Element, welches die Zuteilung der Schule erheblich verbessern könnte. Durch die Abgabe von Talentgutscheinen, analog den Betreuungsgutscheinen, würden die Talente und deren Bedürfnisse vermehrt ins Zentrum rücken. Sie müssen und wollen Leistung erbringen, dabei ist ihre – vielleicht auch subjektive – Haltung zur Schule ein wichtiger Faktor. Mit Talentgutscheinen würde das System vereinfacht, die Schüler und Eltern könnten die Schule selber wählen und es entstünde ein Wettbewerb unter den Schulen. Analog zur Weiterbildung würde das Gutscheinsystem zu einer Subjektfinanzierung führen. Es ist davon auszugehen, dass dies die

Qualität der zertifizierten Schulen durchaus positiv beeinflussen würde. Somit müsste unseres Erachtens Art. 7a erweitert werden.

Fazit:

Insgesamt werden mit REVOS 2020 Ressourcen gebündelt, der Sonderschulbildung der Krankheitsgroove weggenommen und den Talenten eine Chancengleichheit ermöglicht, da sie nicht mehr von der Wohnortsgemeinde abhängig sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und

grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer